

Erfahrungsbericht

2020

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt,
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Prävention, Frühe Hilfen, Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	0251 / 492 – 5681/ - 5685 /- 5686
Fax:	0251 / 492 - 7941
E-Mail:	schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
Öffnungszeiten / Beratungszeiten:	Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und Do: 14.30 – 18.00 Uhr Die Beratungsstelle, die in der Regel 35 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.
Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:	Die Beratungsstelle bietet in den Stadtteilen Hilstrup und Berg Fidel jeweils einmal im Monat eine Außensprechstunde an. Das offene Beratungsangebot findet in Hilstrup in den Räumlichkeiten des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Münster, Patronatsstraße 22 48165 Münster und in Berg Fidel „Alte Post“, Rincklageweg 21, 48153 Münster statt.

Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist mit insgesamt 14 Mitarbeiterinnen in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind drei berufserfahrene päd. Fachkräfte / Diplom-Sozialarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ beschäftigt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Zudem sind in der Schwangerschaftsberatungsstelle zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 29 Stunden / Woche eingesetzt.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakte mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie punktuell der sozialen Gruppenarbeit ein.

Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der Frau im Fokus steht und dementsprechend das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu

schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klientinnen und Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuelle Lebenssituation der Frauen und Paare notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“**. Auf den Sonderfonds haben alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff.

Die Arbeitsgrundlagen der Schwangerschaftsberatungsstelle werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht aktualisiert. Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien zum Sonderfonds entsprechend dem Budget hinsichtlich der gewährten Leistungen so angepasst, dass die bereit gestellten Mittel weitgehend ausgeschöpft, der festgesetzte Betrag aber nicht überschritten wird.

Das Jahr 2020 war durch die **Corona Pandemie** und die damit einhergehende kontinuierliche Veränderung der Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen sehr geprägt. In der Zeit des vollständigen Lock-downs wurde die Präsenzberatung auf telefonische bzw. E-Mail Beratung umgestellt. Die Schwangerschaftsberatung wurde als systemrelevant eingestuft. Sobald die Lockerungen es zuließen, wurden die persönlichen Beratungsgespräche unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften wiederaufgenommen. Die gynäkologischen Praxen wurden über die Arbeit und Erreichbarkeit der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle in der Corona-Krise informiert.

Fortbildung/ Supervision

Jede Mitarbeiterin der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle hat in 2020 an mindestens einer auf den Aufgabenbereich bezogenen Fortbildung bzw. einer Fachveranstaltung teilgenommen.

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte insgesamt 5 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 2 Zeitstunden wahr.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2020 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr 2020	Absolut
nach §§ 2 / 2a	336
nach §§ 5 / 6	82
Summe	418
Anzahl der Fälle in 2019	Absolut
nach §§ 2 / 2a	362
nach §§ 5 / 6	74
Summe	436
Anzahl der Fälle im Jahr 2018	Absolut
nach §§ 2 / 2a	326
nach §§ 5 / 6	87
Summe	413

Die Gesamtzahl der Fälle ist 2020 mit insgesamt 418 Fällen in der Schwangerschaftsberatung gegenüber dem Vorjahr (2019 / 436 Fälle) leicht gesunken.

Das Verhältnis der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung (66%) zu den Folgeberatungen, d. h. der Fälle die in Vorjahren begonnen wurden (34 %) entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren insoweit, dass die Anzahl der Erstberatungen deutlich höher als die der Folgeberatungen sind.

Im Berichtsjahr gab es jedoch hinsichtlich der Erstberatungen insgesamt einen Rückgang von 28 Fällen, der auf die Einschränkungen in der Beratung im Kontext der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Fallzahlen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 / 6 SchKG sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Eine Schwankung um rund 10 Fälle entspricht den langjährigen Erfahrungen.

Altersstruktur	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	6	1
18 bis 21 Jahre	24	12
22 bis 26 Jahre	45	11
27 bis 34 Jahre	90	31
35 bis 39 Jahre	55	12
ab 40 Jahre	19	7
keine Angabe	97	8

Die Altersgruppen **27 bis 34 Jahre** sowie **35 bis 39 Jahre** bilden weiterhin die stärksten Personengruppen, sowohl in der allgemeinen als auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung, wobei in der Konfliktberatung in 2020 auch viele jüngere Frauen im Alter von **18 - 26 Jahren** beraten wurden. Die Anzahl der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von **14 bis 17 Jahren** sind unverändert niedrig.

Staatsangehörigkeit	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
deutsch	147	53
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	50	8
andere Staatsangehörigkeit	126	19
keine Angabe / unbekannt	13	2
davon mit Übersetzungshilfe	35	7

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum insgesamt **203 Klienten (> 50%)** mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten.

Beratungssetting	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
Einzelberatung	550	62
Beratung als Paar	97	15
Beratung mit anderer Begleitperson	101	8
Summe	748	85

Der Anteil der Einzelberatungen - in der Regel der Frauen - ist sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §§ 2/2a als auch in der Konfliktberatung §§ 5/6 unverändert hoch. Insgesamt hat die Anzahl der Beratungen im Rahmen der allgemeinen im

Vergleich zum Vorjahr gemessen an den Fallzahlen deutlich zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Einzelfall in der Phase des Lock Downs mehrere telefonische Beratungen erfolgten, um Rückfragen zu gestellten Anträgen etc. zu klären.

Kommunikationsform:	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten	278	74	352
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten	378	11	389
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten	92	0	92
Informationskontakt, unter 15 Minuten	63	2	65

In der Auswertung der Kommunikationsformen werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehende Umstellung der Beratung von der persönlichen / Präsenzberatung zur telefonischen Beratung - im Schwerpunkt in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung - deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der telefonischen Beratungen mehr als verdoppelt.

Da die Beratung als systemrelevant eingestuft wurde, hat die Schwangerschafts(konflikt)-beratungsstelle die Präsenzberatung auch in den Lock-Down-Zeiten, bis auf einen kurzen Zeitraum der vollständigen Schließung der Verwaltung, aufrechterhalten.

Soziale Entwicklungen

Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung steht die Situation der Schwangeren im Fokus der Beratung. Individuelle Faktoren, z.B. Verständigungsschwierigkeiten / Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme in der Partnerschaft oder im familiären Umfeld werden im Kontext der Schwangerschaft deutlich und erfordern eine intensive Begleitung.

Fluchterfahrung oder Zuwanderung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen sowie zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld können weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft sein.

Durch Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverträge, Wegfall von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder auch Kurzarbeit im Rahmen der Corona-Pandemie, ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Frauen und Familien oft unzureichend bzw. in vielen Fällen noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Wenn zudem Schuldverpflichtungen bestehen, verschärft dies nochmal die finanzielle Situation.

Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen außerdem dazu, dass es für die Klienten der Beratungsstelle nach wie vor schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden.

Im Berichtsjahr gab es zudem mehrere nachgehende Beratungen zu den Besonderheiten der Geburtssituation im Rahmen der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen waren einige Frauen über Stunden allein, weil der Partner/ Ehemann nicht bei Ihnen sein durfte und Besuche zeitlich sehr begrenzt bzw. von weiteren Angehörigen nicht erlaubt wurden.

Alle genannten Aspekte erfordern eine umfassende Beratung und Unterstützung der Schwangeren, Paare und Familien.

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung erfolgten insgesamt 748 Beratungen. Trotz der geringeren Fallzahl im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung wurden 126 Beratungen mehr durchgeführt. Dies ist m. E. auf die besonderen Rahmenbedingungen - Reduzierung der Präsenzberatungen - im Kontext der Pandemie zurückzuführen.

Der Zeitaufwand / Anzahl der Beratungen steigt aber auch dadurch, dass viele Gespräche aufgrund fehlender Deutsch Kenntnisse mit Begleitpersonen aus dem persönlichem Umfeld oder mit Sprach- und Kulturmittlerinnen und Dolmetschern erfolgen.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet meistens nur ein Gespräch statt.

Als Gründe (Mehrfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2020 schwerpunktmäßig die Ausbildungs-/ berufliche Situation (in 25 Fällen) gefolgt vom Alter - zu alt / zu jung- (in 26 Fällen) benannt. Die Familienplanung sei abgeschlossen (22 Fälle), die Situation als Alleinerziehende und die finanzielle wirtschaftliche Situation (jeweils in 17 Fällen) wurden als weitere Gründe benannt.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen für besondere Zielgruppen	1
Erreichte Personen - insgesamt	10

Anzahl der Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG	8
Dafür aufgebrauchte Fachkraftstunden	54

Nach wie vor stellt die Schwangerschaftsberatung im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Aufgrund der **Corona Pandemie** und der damit einhergehenden Regelungen wie Kontaktreduzierungen und Hygienevorschriften wurden ab März 2020 Veranstaltungen und Termine mit mehreren Teilnehmern – wie das Netzwerk Frühe Hilfen, der Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen und der Alleinerziehenden in Münster- abgesagt bzw. im weiteren Verlauf der Pandemie in reduzierter Form mit begrenzter Teilnehmerzahl oder als Video – Konferenzen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Premiere zu dem Film „NIEMALS SELTEN MANCHMAL IMMER“ der Autorin und Regisseurin Eliza Hittman, der die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die damit verbundenen Probleme rund um weibliche Selbstbestimmungsrechte und Gesundheitsversorgung. thematisiert, wurde ein hochkarätiges Live-Digital-Panel zum Thema „Fokus Abtreibung – wo stehen wir?“, in die teilnehmenden Kinos gestreamt:

Die Podiumsteilnehmer*innen waren:

- Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin Deutscher Juristinnenbund
- Dr. Kristina Hänel, Frauenärztin im Rechtsstreit gegen §219a
- Bärbel Robert, GF & Beratung Familienplanungszentrum in Hamburg

Die Beraterinnen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Profamilia, Donum Vitae sowie der Stadt Münster standen dem Publikum im Anschluss noch als Ansprechpartnerinnen für Fragen zum Thema und zur Situation in Münster in einem Nebenraum des Kinos zur Verfügung.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Brigitte Berghoff
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
<https://www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung>

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Februar 2021